

UNTERSUCHUNGEN ZUR EUDEMISCHEN ETHIK



# PERIPATOI

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE STUDIEN  
ZUM ARISTOTELISMUS

IN VERBINDUNG MIT  
H. J. DROSSAART LULOFS, L. MINIO-PALUELLO, R. WEIL

HERAUSGEGEBEN VON

PAUL MORAUX

BAND 1

1971

WALTER DE GRUYTER & CO · BERLIN

# UNTERSUCHUNGEN ZUR EUDEMISCHEN ETHIK

AKTEN DES 5. SYMPOSIUM ARISTOTELICUM

(OOSTERBEEK, NIEDERLANDE,  
21. — 29. AUGUST 1969)

HERAUSGEGEBEN VON

PAUL MORAUX  
UND  
DIETER HARLFINGER

1971

WALTER DE GRUYTER & CO · BERLIN

Archiv-Nr. 35 87 701

© 1970 by Walter de Gruyter & Co.,

vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung · J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung · Georg Reimer  
Karl J. Trübner · Veit & Comp., Berlin 30

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es auch nicht gestattet, dieses Buch oder Teile daraus  
auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie) zu vervielfältigen

Printed in Germany

Satz und Druck: Walter de Gruyter & Co., Berlin 30





*Eugenius Dionić*

INGEMAR DÜRING  
*zugeeignet*





## VORWORT

Die Reihe PERIPATOI, die mit diesem Band eröffnet wird, soll philologische und historische Untersuchungen zu Aristoteles und dem Aristotelismus enthalten. Eine der nächsten Publikationen wird der im Aristoteles-Archiv Berlin entstehende „Aristoteles Graecus“ sein, eine ausführliche Beschreibung aller erhaltenen griechischen Manuskripte der Schriften des Corpus Aristotelicum. Es wäre zu hoffen, daß sich die Reihe im Laufe der Zeit zu einem internationalen Forum der Aristoteles-Forschung entwickelt, und so darf es als ein gutes Omen gelten, daß ihr erster Band die Akten des fünften Symposium Aristotelicum enthält, an dem Aristoteles-Forscher aus acht Nationen teilgenommen haben.

Seit ihrer ersten Tagung in Oxford im August 1957 treffen sich etwa dreißig an Aristoteles interessierte Gelehrte alle drei Jahre zu einem einwöchigen Symposium, um bestimmte Probleme aus ihrem Forschungsgebiet gemeinsam zu erörtern. Auf den ersten vier Symposien wurden den Jugendschriften des Aristoteles (Oxford 1957), seiner philosophischen und wissenschaftlichen Methode (Louvain 1960), der Topik (Oxford 1963) und einigen Problemen aus seinen naturphilosophischen Schriften (Göteborg 1966) eingehende Diskussionen gewidmet. Als Thema für das fünfte Treffen ist in Göteborg eine etwas vernachlässigte und in mancher Hinsicht schwierige Schrift aus dem Corpus gewählt worden, die Eudemische Ethik. Wie bereits bei den früheren Symposien üblich, erhielten die Teilnehmer die Texte der einzelnen Beiträge mehrere Monate vor der für August 1969 in Oosterbeek angesetzten Tagung, was eine gründliche Vorbereitung auf die Diskussion ermöglichte. Während des Symposiums selbst brauchten die Referenten ihre Beiträge nicht mehr in extenso vorzutragen; sie konnten sich mit einer kurzen mündlichen Darstellung ihrer Thesen begnügen. Für die eigentliche Diskussion, die das Hauptanliegen des Symposiums bildete, waren auf diese Weise optimale Voraussetzungen geschaffen. Unter Berücksichtigung der wesentlichen Momente der Diskussion haben die Referenten nach dem Symposium ihre Beiträge überarbeitet. Diese revidierte Fassung ist in den vorliegenden Band aufgenommen worden.

Ohne in der äußeren Form der einzelnen Beiträge strenge Einheitlichkeit erzwingen zu wollen, hielten es die Herausgeber für angemessen,

wenigstens die Unterschiede in der Zitierweise zu beseitigen. Die Schriften des Aristoteles werden mit Abkürzungen bezeichnet, die im Index aufgeschlüsselt sind. Bücher, Kapitel, Seiten, Kolumnen und Zeilen sind die der Bekkerschen Ausgabe. Für die einzelnen Bücher wurden römische Ziffern verwendet, außer für die *Metaphysik*, deren Bücher traditionsgemäß mit griechischen Buchstaben bezeichnet werden. Die Abkürzungen für Zeitschriften sind in der Regel die der *Année Philologique*.

Im Namen aller Teilnehmer sei an dieser Stelle dem Organisationskomitee und den niederländischen Gastgebern ein herzlicher Dank ausgesprochen. Sie haben dafür gesorgt, daß der Aufenthalt auf dem Pietersberg allen Symposiasten in sehr angenehmer Erinnerung bleiben wird.

Das Symposium Aristotelicum verdankt seine Entstehung der tatkräftigen Initiative von Ingemar Düring, Göteborg, der regelmäßig und aktiv an allen früheren Tagungen teilgenommen hat. Leider war es ihm nicht möglich, auch nach Oosterbeek zu kommen. Als Zeichen der Verehrung und der Dankbarkeit ist ihm dieser Band gewidmet.

Paul Moraux

FÜNFTES SYMPOSIUM ARISTOTELICUM  
TEILNEHMERVERZEICHNIS\*

Prof. J. L. ACKRILL (Professor of the History of Philosophy, Oxford University), Brasenose College, OXFORD (England).

Prof. D. J. ALLAN (Dean of the Faculty of Arts), The University, GLASGOW, W. 2 (Scotland).

Prof. Enrico BERTI (Università degli Studi di Perugia, Facoltà di Lettere e Filosofia), Via Annibale Vecchi 173, PERUGIA (Italia).

Jacques BRUNSCHWIG (Chargé d'enseignement à la Faculté des Lettres d'Amiens), 10 rue Bobierre de Vallière, F 92 BOURG-LA-REINE (France).

Prof. Dr. H. J. DROSSAART LULOFS, Amsteldijk 31, AMSTERDAM (oud Zuid) 1008 (Nederland).

Jean-Claude FRAISSE (Chargé de Maîtrise de Conférences à l'Université de Bordeaux), Résidence St-Géry, 5 rue de la Chênaie, F 33 GRADIGNAN (France).

Prof. Dr. Olof GIGON (Professor an der Universität Bern), Gurtenweg 59, CH 3074 MURI bei BERN (Schweiz).

Dieter HARLFINGER (Wissenschaftlicher Assistent an der Freien Universität Berlin), Ehrenbergstr. 35, D 1 BERLIN 33 (Deutschland).

Miss Drs M. JAGER (Reader in ancient Philosophy, Secretary of the fifth Symposium) Conradkade 31, DEN HAAG (Nederland).

Prof. Dr. H. J. KRÄMER (Universität Tübingen), Wilhelmstr. 36, D 74 TÜBINGEN (Deutschland).

Prof. Suzanne MANSION (Professeur à l'Université de Louvain), Kardinaal Mercierplein 2, B 3000 LOUVAIN (Belgique).

Mrs. J. M. MINGAY, M. A., B. Litt. (Lecturer in Education, University of Sheffield), 29 Clarkehouse Road, SHEFFIELD S 10 2 LA (England).

\* Die Angaben dieses Verzeichnisses erscheinen in der von den einzelnen Teilnehmern selbst gewünschten Form.

- J. Donald MONAN S. J. (Academic Dean, Le Moyne College, Syracuse, N. Y.), Le Moyne College, SYRACUSE, N. Y. 13214 (U.S.A.).
- Prof. Dr. Paul MORAUX (Professor an der Freien Universität Berlin, Leiter des Aristoteles-Archivs), Ehrenbergstr. 35, D 1 BERLIN 33 (Deutschland).
- Prof. Joseph MOREAU (Professeur honoraire à la Faculté des Lettres de Bordeaux), 34 rue de Lachassaigne, F 33 BORDEAUX (France).
- Prof. Glenn R. MORROW (Professor Emeritus, University of Pennsylvania), 515 Rutgers Avenue, SWARTHMORE, Pennsylvania 19081 (U.S.A.).
- D. A. REES (Fellow of Jesus College and University Lecturer in Philosophy, University of Oxford), Jesus College, OXFORD, OX1 3DW *oder privat* 27 Beech Croft Rd, OXFORD, OX2 7AY (England).
- David B. ROBINSON (Department of Greek, University of Edinburgh), The David Hume Tower, George Square, EDINBURGH EH8 9JX (Scotland).
- Dr. C. J. ROWE (Lecturer in Classics, University of Bristol), Department of Classics, University of Bristol, Wills Memorial Building, BRISTOL BS8 1RJ (England).
- Prof. Joseph B. SKEMP (Professor of Greek in the University of Durham), St. Nicholas Drive 9, Whitesmocks, DURHAM (England).
- Émile de STRYCKER S. J. (Professeur, Universitaire Faculteiten St.-Ignatius te Antwerpen), Prinsstraat 13, B 2000 ANTWERPEN (Belgique).
- G. VERBEKE (Prof. Univ. Leuven, Belgique), De Croylein 9, B 3009 WINKSELE (Belgique).
- Prof. Dr. W. J. VERDENIUS (Professeur à l'Université d'Utrecht), Homeruslaan 53, ZEIST (Nederland).
- C. J. de VOGEL (Professeur de Philosophie ancienne et patristique à l'Université d'Utrecht), Nieuwe Gracht 79 bis, NL 2501 UTRECHT (Nederland).
- Prof. Dr. G. J. de VRIES (Vrije Universiteit, Faculteit der Letteren, Amsterdam), Duitsekampweg 28 C, WOLFHEZE (Nederland).
- Richard WALZER (Reader Emeritus, Oxford, England; Honorarprofessor Hamburg, Deutschland), 2 Bladon Close, OXFORD OX2 8AD (England).
- Michael WOODS (Fellow and Lecturer, Brasenose College, Oxford), Brasenose College, OXFORD OX1 4 AJ (England).

## INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort . . . . .	VII
Fünftes Symposium Aristotelicum, Teilnehmerverzeichnis . . . .	IX
DIETER HARLFINGER, Die Überlieferungsgeschichte der Eudemischen Ethik . . . . .	1
JEAN M. MINGAY, Some controversial passages in the Eudemian Ethics . . . . .	51
DONALD J. ALLAN, The fine and the good in the Eudemian Ethics	63
C. J. ROWE, The meaning of φρόνησις in the Eudemian Ethics . .	73
OLOF GIGON, Das Prooimion der Eudemischen Ethik . . . . .	93
G. VERBEKE, La critique des idées dans l'Éthique Eudémienne. .	135
ENRICO BERTI, Multiplicité et unité du bien selon EE I 8. . . . .	157
DAVID B. ROBINSON, Ends and means and logical priority . . . .	185
ENRICO BERTI, Réponse à D. B. Robinson . . . . .	195
JACQUES BRUNSCHWIG, EE I 8, 1218 a 15—32 et le περί τάγαθοῦ .	197
JOSEPH MOREAU, Τέλος et ἀρετή d'après EE II 1, et la tradition platonicienne . . . . .	223
D. A. REES, „Magnanimity“ in the Eudemian and Nicomachean Ethics . . . . .	231
JEAN-CLAUDE FRAISSE, Αὐτάρκεια et φιλία en EE VII 12, 1244 b 1 — 1245 b 19 . . . . .	245
PAUL MORAU, Das Fragment VIII 1. Text und Interpretation .	253
W. J. VERDENIUS, Human reason and God in the Eudemian Ethics	285
Index locorum . . . . .	299
Index nominum et rerum . . . . .	311



DIETER HARLFINGER, Berlin

## DIE ÜBERLIEFERUNGSGESCHICHTE DER EUDEMISCHEN ETHIK

### *I. Die Handschriften*

Die Eudemische Ethik (EE) ist in 20 Handschriften auf uns gekommen<sup>1</sup>. Nur 6 von ihnen sind bisher für die recensio herangezogen worden. I. Bekkers Text in der Aristoteles-Gesamtausgabe der Preußischen Akademie (1831) basiert auf dem Vat. 1342<sup>2</sup> (P<sup>b</sup>) und dem Marc. 213 (M<sup>b</sup>), die als voneinander unabhängige Textzeugen erkannt und vollständig durchkollationiert worden sind. Einen dritten Kodex, den Oxon. Corp. Christi Coll. 112 (Z), hat Bekker — offensichtlich wegen dessen enger Beziehung zu M<sup>b</sup> — nur am Anfang der Schrift bis etwa zur Mitte des ersten Buches<sup>3</sup> ausgewertet. Auf die von Bekker gebotenen Kollationen stützen sich die Didotiana (EE in Bd. II, 1850) und die Edition von A. Th. H. Fritzsche (Regensburg 1851). Eine neue Sichtung und Erweiterung des Bekkerschen Handschriftenmaterials unternahm F. Susemihl für seine nunmehr 85 Jahre alte, aber bis heute nicht ersetzte Ausgabe unserer Schrift (Leipzig 1884; zuletzt 1967 nachgedruckt)<sup>4</sup>. Susemihl

<sup>1</sup> Von diesen enthalten allerdings zwei heute nur noch kürzere Teile. — A. Wartelle, *Inventaire des manuscrits grecs d'Aristote et de ses commentateurs. Contribution à l'histoire du texte d'Aristote*, Paris 1963, 175 (Index), führt 23 Kodizes auf, doch sind seine Angaben auch hier, wengleich das eine Mal ohne sein Verschulden, unzuverlässig; folgende Manuskripte enthalten die EE nicht: Nr. 327 = Berol. Ham. 41 (Fehler im Bibliothekskatalog); Nr. 865 = Matr. 4574 und Nr. 1987 = Urb. 37. — Ferner sind uns handschriftliche Exzerpte aus der EE erhalten: in Par. 2042 / Vat. 1002 einerseits und im Sen. H IX 9 andererseits.

<sup>2</sup> Der Einfachheit halber verzichte ich hier und im folgenden auf die Hinzufügung von „gr.“, da die Gefahr einer Verwechslung mit anderssprachigen Manuskripten nicht besteht.

<sup>3</sup> Bis 1216 a 7 durchgängig im Apparat notiert, danach nur noch hin und wieder.

<sup>4</sup> Als Vorarbeit für diese Ausgabe ist seine *De recognoscendis Magnis Moraliibus et Ethicis Eudemiis dissertatio*, Progr. Greifswald 1882 (mit vollständigen Kollationen), zu betrachten.

selbst kollationierte noch einmal den Vaticanus, während G. Vitelli für ihn mehrere Stellen im Marcianus verifizierte und J. Stewart im Oxoniensis auch die zweite Hälfte von EE I verglich. An neuen Handschriften wurden der Cant. U. L. II. 5. 44 (1879) (C<sup>o</sup>) mit Unterstützung von H. Jackson und der Pal. 165 (D<sup>o</sup>) mit Unterstützung von G. Heylbut auf den Bekkerseiten 1214 und 1215, letzterer Kodex auch anhand weiterer Stichproben, in ihrem Wert für die recensio überprüft<sup>5</sup>.

Die Ergebnisse Susemihls decken sich mit dem für Bekker erschlossenen Grundschema. Danach sind zwei Familien zu unterscheiden. Zu der einen (Π<sup>2</sup>) gehören (neben der Aldina bzw. deren Vorlage) der Marc. 213 und der Oxon. („Aldinae simillimus“), zu der anderen (Π<sup>1</sup>) der Pal. 165 und als „optimi et antiquissimi“ aller Handschriften überhaupt die wohl aus derselben Quelle geflossenen gemelli Vat. 1342 und Cant. II. 5. 44<sup>6</sup>. Trotz letzterer Beobachtung bemühte sich Susemihl aber nicht um eine vollständige Kollation des Cant., mit dessen Hilfe er den Text jener gemeinsamen Vorlage hätte exakter rekonstruieren können. — Abseits von den beiden Editionen Bekkers und Susemihls ist in jüngerer Zeit die Klassifizierung eines sechsten Manuskripts der EE versucht worden. E. Mioni hat in seiner den griechischen Aristoteles-Handschriften in Venedig (sowie Udine und Verona) gewidmeten Studie, in welcher er die Handschriften kodikologisch beschreibt und ihre Stellung innerhalb der Überlieferung der jeweiligen Traktate anhand von Kollationsstichproben untersucht, den an einer einzigen Stelle (nach 1234 b 14) auch von Bekker zitierten Marc. 200 (Q) als Antigraphon des Marc. 213 (M<sup>b</sup>) bezeichnet („ . . . M<sup>b</sup> ex Q descendit, ut nemini dubium potest esse“)<sup>7</sup>.

Dies ist bis zum heutigen Tag, was die Überlieferung unseres Textes in griechischen Handschriften betrifft, in einem sehr knappen Überblick der Stand der Forschung. — Eine neue kritische Ausgabe der EE stellt, das ist seit langem anerkannt, ein dringendes Desiderat dar, und es ist selbstverständlich, daß die erste unumgängliche Aufgabe einer neuen *constitutio textus* in einer vollständigen Klärung der Überlieferungsverhältnisse besteht. Erst wenn festgestellt ist, wie die möglichen Variantenträger und wie der Archetypus aller verfügbaren Textzeugen aus-

<sup>5</sup> Die anderen von Susemihl zur *constitutio textus* herangezogenen Textmaterialien werden unten behandelt.

<sup>6</sup> [Aristotelis *Ethica Eudemia*.] *Eudemii Rhodii Ethica*, rec. F. Susemihl, Leipzig 1884, V—VI.

<sup>7</sup> E. Mioni, *Aristotelis codices graeci qui in bibliothecis Venetis adservantur*, Padua 1958, 90—92.



gesehen haben, welcher Text im einzelnen und welche *variae lectiones* als überliefert gelten dürfen und inwieweit sich diorthotische Bestrebungen von mittelalterlichen Byzantinern und Renaissance-Humanisten in den Handschriften niedergeschlagen haben, erst dann sollte man sich an das schwierige Unternehmen der Konstituierung eines möglichst authentischen Textes dieser wohl zu den korruptesten Traktaten des *Corpus Aristotelicum* zählenden Schrift heranwagen. Angesichts der Tatsache, daß außer den 6 bisher benutzten noch mehr als ein Dutzend weiterer Kodizes die EE überliefern, besteht immerhin eine gewisse Hoffnung auf den einen oder anderen kleinen Fortschritt in textkritischen Fragen.

Die im vorliegenden Beitrag mitgeteilten Beobachtungen zur Filiation der EE-Handschriften beruhen auf Teilkollationen anhand der im Aristoteles-Archiv in Berlin gesammelten Mikrofilme. Folgende Textstücke habe ich in sämtlichen Manuskripten<sup>8</sup> — soweit dort überliefert — kollationiert: 1214 a 1—1215 a 36, 1218 a 1—38, 1246 a 26 bis 1248 b 7, 1249 a 1—1249 b 25; außerdem wurden in verschiedenen Handschriften auch die Partien 1215 b 1—1217 b 40, 1218 b 1—1219 a 40, 1224 a 1—39, 1231 b 21—1232 a 31, 1235 b 17—1237 a 40, 1244 b 23 bis 1245 b 19 verglichen; zusätzlich sind in der einen oder anderen Handschrift weitere Stichproben vorgenommen worden<sup>9</sup>. So dürfte, wie ich hoffe, ein repräsentativer Querschnitt gewährleistet sein. — Ich habe mich nach Möglichkeit bemüht, nach dem von M. Sicherl angewandten Verfahren Abhängigkeitsverhältnisse auch mit Hilfe „solcher Fehler zu erweisen, deren Ursache in der äußeren Beschaffenheit der Vorlage liegt“<sup>10</sup>. Nicht zuletzt habe ich auch versucht, die ermittelte Filiation durch kulturgeschichtliche und biographische Fakten und kodikologische Einzelheiten zu untermauern, wobei vor allem die Identifizierung von Kopisten, Vorbesitzern und Adnotatores eine wichtige Rolle spielte.

<sup>8</sup> Die einzige Ausnahme bildet der cod. olim Phillipps 3085, der zur Zeit als verschollen gelten muß; er befindet sich nicht im Besitz des Robinson Trusts, London, wie J. Wiesner von dort mitgeteilt wurde. — Eine Vermutung über die ungefähre stemmatische Einordnung dieses Kodex findet sich unten S. 40, Anm. 95.

<sup>9</sup> Kollationsgrundlage und Ausgangsbasis der im folgenden aufgeführten Lesarten ist die Ausgabe Bekkers, die — näher am Text der Handschriften als diejenige Susemihls — in diesem Falle den Vorzug verdient.

<sup>10</sup> M. Sicherl, *Die Handschriften, Ausgaben und Übersetzungen von Iamblichos De mysteriis. Eine kritisch-historische Studie*, Berlin 1957, 14 (= Texte u. Unters. zur Gesch. der altchrist. Lit. 62).

Die Überlieferung unserer Schrift gliedert sich — darin haben sich die Ergebnisse Bekkers und Susemihls vollauf bestätigt — in zwei voneinander unabhängige Familien. Die eine (bei Susemihl Π<sup>1</sup>) wird durch die beiden ältesten und einzigen vor dem 15. Jh. datierenden Textzeugen der Schrift, Vat. 1342 (P<sup>b</sup>) und Cant. Ii. 5. 44 (C<sup>e</sup>) — fortan der Einfachheit halber P und C genannt — repräsentiert, während die andere (bei Susemihl Π<sup>2</sup>) von dem bisher unberücksichtigten Laur. 81, 15 (L)<sup>11</sup> angeführt wird. Die gravierendsten unter den Trennfehlern der ersten Familie sind ihre, wenn ich richtig sehe, insgesamt 22 (!) längeren Auslassungen (meist durch Homoioteleuton), über die Bekkers und Susemihls Apparate informieren (zu 1221 b 14/15, b 39/40, 1223 a 17/18, a 33/34, 1224 a 4, a 11, a 38/b 1, 1225 a 10/11, 1227 a 39/40, b 26, 1231 a 32, b 5/6, 1243 a 32/35, b 31/32, 1244 a 28/29, a 33, b 25/27, 1246 b 11/12, 1247 a 27, 1248 a 32, b 35/36, 1249 a 18/19). Von dergleichen Auslassungen ist die zweite Familie des Kodex L vollständig verschont geblieben. Ihre Trennfehler sind nicht so auffallend und bewegen sich in Frequenz und Grad der Korruption eher unterhalb des Bereichs des sonst Üblichen; eine kleine Auswahl möge zur Illustrierung genügen<sup>12</sup>: z. B. 1214 a 21 τοῖς φαύλως . . . τοῖς χρηστῶς ] τοῖς φαύλοις . . . τοῖς χρηστοῖς, b 20 ὑπάρξειεν ] ὑπάρξαιεν, 1215 b 8 ὦν ] ὄν, 1218 a 16 δεικνύουσι ] δεικνυσι, a 32 ὄψεως ] ὄντως, 1219 a 23 ἔτι ] ὅτι, 1247 b 7 ἄλογον ] ἀνάλογον, b 24 om. καὶ ante ποτέ.

Der *Laur. 81,15 (L)* ist also Stammvater der letztgenannten Familie und somit einer der beiden Hyparchetypi. Aus der relativ großen Zahl seiner Deszendenten ist uns der *Ambr. L 76 sup.*, wengleich heute nach 1218 b 10 αἴτιον wegen Lagenverlustes abbrechend, in mancher Hinsicht der wichtigste<sup>13</sup>: Aus drei im Jahre 1424 verfaßten Briefen des Giovanni Aurispa (etwa 1370—1459) an Ambrogio Traversari (1386 bis 1439) lernen wir einen Pergament-Kodex kennen, der die beiden Rhetor-

<sup>11</sup> Die Gefahr einer Verwechslung dieser Handschrift mit dem von Bekker mit dem Sigel L bezeichneten Vat. 253 (naturwiss. Schriften) besteht ebensowenig wie bei den Sigeln P und C, die Bekker für den Vat. 1339 (naturwiss. Schriften) und den Par. Coisl. 330 (Organon) verwendet hat.

<sup>12</sup> Es ist chronologisch ohnehin ausgeschlossen, daß erstere Familie (Hauptvertreter aus dem 13. Jh.) auf diese (15. Jh.) zurückgeht. Weitere variae lectiones, und zwar für beide Überlieferungszweige, können den unten beigegebenen Kollationen der Bücher I und VIII entnommen werden.

<sup>13</sup> Zu seinen Textmerkmalen und seinem Platz im Stemma vgl. unten S. 14—15, auch Anm. 40.

riken des Corpus Aristotelicum und die EE vereinigte und im Auftrag des Aurispa im selben Jahr (vor dem 27. August) in Bologna (oder Venedig) geschrieben worden war. Er war als ἀντίδωρον für Niccolò Niccoli (etwa 1364—1437) bestimmt, von dem Aurispa Cicero-Texte (Brutus, Orator, De oratore) erhalten sollte und mindestens zum Teil (Brutus, Orator) auch tatsächlich erhalten hat<sup>14</sup>. Jener Kodex nun ist kein anderer als unser Ambr. L 76 sup., obwohl dieser heute nur die echte Rhetorik und den Anfang der EE enthält. Denn die mit ε einsetzende Lagensignierung läßt keinen Zweifel, daß vor der Rhetorik 4 Lagen verlorengegangen sind; auf diesen stand, darf man annehmen, die Alexander-Rhetorik, was sich umfangmäßig glaubhaft machen läßt<sup>15</sup>.

Auch die Vorlagen für den Geschenkband an Niccoli finden sich, sieht man von der Rhetorik ab, am Anfang des ersten der Aurispa-Briefe

<sup>14</sup> Ambrosii Traversarii Camaldulensis Latinae epistolae a Petro Canneto in libros XXV tributae . . . (edente L. Mehus), Florenz 1759, und R. Sabbadini, Carteggio di Giovanni Aurispa, Rom 1931 (= Fonti per la storia d'Italia 70):

Ep. XXIV, 53 (Canneti; Sabbadini Nr. VII): Bologna, 27. Aug. 1424 „ . . . Tandem Nicolaus noster (= Niccolò Niccoli) iam pridem dum in Constantinopoli essem scripsit mihi completum Ciceronem, De oratore, meo nomine scribi facere. . . . Transcribi feci summo studio et diligentissima cura duas Aristotelis Rhetoricas et aliud opus Ethicorum, cuius titulus est Εὐδήμια de quo supra mentionem feci, litteris pulcherrimis et membranis albissimis, id opus Nicolao dono do . . .“

Ep. XXIV, 54 (Canneti; Sabbadini Nr. X): Bologna, 13. Sept. 1424 „ . . . Caeterum volumen illud Aristotelis quod Nicolao nostro largiturus sum hic Bononiae habeo . . . ; maximeque mihi gratum fecerit si illos Ciceronis libros ad me miserit . . .“

Ep. XXIV, 56 (Canneti; Sabbadini Nr. XII): Bologna, 1. Dez. 1424 „ . . . Accepi Oratorem et Brutum, librum tanta diligentia, tanta cura ornatum, ut iam desperarim πρὸς τὸ ἀντίδωρον. nam quod donum huic contra comparem? verum hoc potero: si non ita ornata, rara et forte unica dedam. nisi sibi una cum reliquis Xenophontis δύο τὰς τοῦ Ἀριστοτέλους Ῥητορικὰς καὶ τὰ Εὐδήμια. cum id De oratore opus erit scriptum, quod cum summa aviditate expecto, aliqua graeca inveniam quae ut puto tibi sibi que gratissima erunt . . .“

Die Cicero-Texte muß man übrigens mit dem Handschriftenfund in der Kathedrale von Lodi (1421) in Zusammenhang bringen; vgl. Sabbadini, 15, Anm. 4.

<sup>15</sup> Die Alexander-Rhetorik umfaßt etwa 2150, ein Folium des Ambr. durchschnittlich 75 Bekkerzeilen; der Kopist hätte also knapp 29 Folien benötigt. Die 4 ausgefallenen Lagen — sicherlich in der Hauptsache Quaternionen wie die übrigen — würden 32 Folien ausmachen. Die kleine Differenz von 3 Folien läßt sich leicht durch die Annahme von Leerseiten (bzw. -blättern) oder (und) Lagenverkürzung am Kodex-Beginn und am Ende des Traktats — alles häufig belegt — erklären.

erwähnt. Sie gehören zu den 238 Büchern „gentilium auctorum“, die Aurispa von seiner zweiten Reise nach Konstantinopel (1421 bis Dez. 1423) — diese war wie keine zweite für die Rettung und Erhaltung der antiken griechischen Literatur von immenser Bedeutung — mitgebracht hatte und von denen er dem Traversari die rarsten aufzählt: „... Aristotelis aliqua, quae pridem in luce non erant: opus rhetoricum ad Alexandrum, aliud in Ethicis solemne, cuius titulus est Εὐδήμια, aliud De vaticinio in somnis, aliud De his quae in orbe mira dicuntur<sup>16</sup>, aliud De machinis et plura alia eiusdem philosophi . . .“ Wir dürfen sicher sein, daß der Laur. 81, 15 (L), aus dem, wie erwähnt, der Ambr. geflossen ist, ebenjenes EE-Exemplar ist, das Aurispa aus Konstantinopel nach Italien brachte. Es mag daher erlaubt sein, den vom Laur. 81, 15 (L) ausgehenden Überlieferungsarm als *Recensio Constantinopolitana* zu bezeichnen. — Von der Hand des Kopisten von L<sup>17</sup> stammt auch eine Handschrift mit den beiden Rhetoriken, nämlich der Vat. 1580. Dieser Kodex stellt laut freundlicher Auskunft von Prof. R. Kassel, der eine Textgeschichte und eine Edition der Rhetorik vorbereitet, tatsächlich das Antigraphon des Ambr. für die Rhetorik dar, womit auch seine Provenienz erschlossen ist<sup>18</sup>. Der Schreiber der beiden Aurispa-Manuskripte ist aufgrund seines Duktus dem Anfang des 15. Jhs. zuzuweisen; es ist sogar nicht ausgeschlossen, daß er den Kodex L und den Vat. 1580 im Auftrag des Aurispa zwischen 1421 und 1423 nach Vorlagen aus Bibliotheken der byzantinischen Hauptstadt angefertigt hat.

Von der Metropole Konstantinopel führt uns die Überlieferungsgeschichte der EE nun in eine andere Region griechischer Kultur, nach Süditalien. Hier sind die beiden Hauptvertreter des anderen Überlieferungszweiges, *Vat. 1342 (P)* und *Cant. U. L. Ii. 5. 44 (C)*, entstanden. Die süditalienische Provenienz dieser Kodizes erschließt sich dem Kenner der griechischen Paläographie ohne weiteres anhand des Duktus und der Illumination (u. a. zoomorphes Zierwerk)<sup>19</sup>. Man kann sogar den genauen Entstehungsort ermitteln: Beide Manuskripte sind — das ist,

<sup>16</sup> Dieser Mirabilien-Kodex, falls er auf uns gekommen ist, könnte der Hyparchetypus Marc. IV, 58 (K<sup>a</sup>) sein.

<sup>17</sup> Vgl. Abbildungen III a und b. Die Schrift ähnelt der des Georgios Chrysokokkes.

<sup>18</sup> Der Vat. 1580 enthält am Anfang auch Xenophons Oec. und die ersten Worte seiner Inst. Cyri. Man vergleiche die Angabe über Xenophons Werke im dritten Brief des Aurispa; vielleicht ergibt sich auch hier eine gewisse Teilverbindung.

<sup>19</sup> Man vgl. die Abbildungen I und II.

soweit ich sehe, bisher nur vermutet, aber nie mit Bestimmtheit ausgesprochen worden — von ein und demselben Kopisten namens Nikolaos geschrieben; laut Subskription im Cant. hat er diesen am 16. Juni 1279 vollendet; sein Auftraggeber war ein Jakob, der Skeuophylax μάνδρας ἀκρωτηρίου. Diese Mandra ist nun ohne Zweifel identisch mit dem S. Salvator-Kloster in Messina<sup>20</sup>, wie aus einer ausführlichen Subskription in einem anderen für denselben Skeuophylax Jakob von einem Philippos geschriebenen Manuskript hervorgeht<sup>21</sup>: „ . . . τῆς μεγάλης καὶ περιβλέπτου μονῆς τοῦ Σωτῆρος ἀκροτηρίου Μεσύνης“.

Die beiden Repräsentanten dieser *Recensio Messanensis* sind gemelli in jeder Hinsicht. Auch textgeschichtlich sind sie aus ein und derselben Quelle (α) abgeleitet. Diese enge stemmatische Zusammengehörigkeit von P und C auch hinsichtlich der in ihnen ebenfalls enthaltenen Traktate MM und EN ist in der Forschung seit langem erkannt worden<sup>22</sup>, wengleich der Kodex C mitunter für ein Apographon von P gehalten wurde, ein Urteil, das nicht aufrecht zu erhalten ist. Es folgt eine kleine Auswahlliste von jeweiligen Sonderlesungen<sup>23</sup>, durch die sich die beiden Handschriften von ihrer Vorlage α und voneinander unterscheiden; die Lesart von α läßt sich im Normalfall — Koinzidenz von Fehlern kommt

<sup>20</sup> Zu diesem sizilianischen Basilianer-Kloster, das eine der reichhaltigsten Bibliotheken Süditaliens sein eigen nannte und das man wohl als eines der bedeutendsten Scriptorien des Landes bezeichnen muß, vgl. u. a. F. Matranga, Il monastero del ss. Salvatore dei Greci dell' Acroterio di Messina e San Luca primo archimandrita . . ., in: Atti d. R. Accad. Peloritana 1887, 65—102, und M. Scaduto, Il monachismo basiliano nella Sicilia medievale. Rinascita e decadenza, sec. XI—XIV, Rom 1947, 165—244.

<sup>21</sup> Dies hat zuerst U. Victor (Aristoteles-Archiv Berlin) anhand von M. Vogel—V. Gardthausen, Die griechischen Schreiber des Mittelalters und der Renaissance, Leipzig 1909, 418, dazu Register „Besteller und Vorbesitzer“, 486, festgestellt. Bei dem zu vergleichenden Kodex handelt es sich um den Messan. Bibl. Univ. 86.

<sup>22</sup> Zum Näheren sei verwiesen auf H. Jackson, On a Ms. of the Nicomachean Ethics (Cambridge University Library, Ii. V. 44), in: JPh 6 (1876) 208—211; F. Susemihl, De recognoscendis . . ., IX—X; ders., rec. Aristotelis quae feruntur Magna moralia, Leipzig 1883, VI, Anm. 1; H. Jackson, Eudemian Ethics Θ I, II (H XIII, XIV). 1246 a 26—1248 b 7, in: JPh 32 (1913) 170 bis 221, dort 171, Anm. 1. Für die Oec. hat mir U. Victor, der die Überlieferung dieser Schrift untersucht, bestätigt, daß C und P auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen.

<sup>23</sup> Eine Spezifizierung nach bestimmten Kategorien von Sonderlesungen konnte — dies gilt auch für das Folgende — in diesem Rahmen nicht vorgenommen werden.

allerdings mitunter vor — aus dem consensus von L mit einem der beiden Messina-Manuskripte rekonstruieren.

P: 1214 a 24 δαιμονία →<sup>24</sup> δαιμονίου, b 34 ἐλάττω → ἐλάττων, 1215 a 15 add. διὰ ante τῆς, a 31 μισθανικὰς → μισθαρνικὰς, a 32 add. δ' post τῶν, b 15 κρίναι → κρίναι, b 27 συναγάγει → συναγάγοι, 1216 b 26 πειρατέον → πειρατόν, 1217 a 18, a 31 und b 20 λέγωμεν → λέγομεν, a 35 κρείττουςιν → κρείττοσιν, b 26 add. τὸ ante ἀγαθόν, b 32 διδάσκων → διδάσκον, 1218 b 2 ὑπάρξη → ὑπάρξει, b 2/3 add. ἡ ante ἰατρική, b 4 ποσαχῶς → πολλαχῶς, b 18 τοῦ → τὸ, 1246 a 33 χρῆσθαι → χρῆσται, 1247 a 36 τοῖος δὴ → τοῖος δεῖ, b 30 τούναντιον → τουναντιών.

C: 1215 b 36 διενέγκειε → διηνέγκειε, 1216 b 13 θεωρήσαι → θεωρίσαι, 1223 a 6/7 om. γίνεσθαι — ἐφ' αὐτῷ ἐστὶ ex homoeot., 1224 a 14 τῷ ἐκ. → τῇ ἐκ., 1232 a 5 τῆς<sup>2</sup> → τῶν, 1246 b 14 ἄν → ἐάν, b 16 ἦ → ἦ, 1248 b 30 om. τὰς, 1249 a 25 ἐπαινετῶν → ἐπαινετόν.

Was bei einem Vergleich der Abweichungen beider Handschriften von ihrem Antigraphon sofort ins Auge springt, sind die zahlreichen Konjekturen in P. Nikolaos hat dieses Manuskript offenbar mit viel kritischerem Interesse angefertigt als den Kodex C, bei dessen Abschrift er mechanisch verfuhr. Oder war α etwa zwischen C und P überarbeitet worden? — In P hat auch ein späterer Leser (P<sup>2</sup>) wohl aus der zweiten Hälfte des 14. Jhs. (allenfalls auch vom Anfang des 15. Jhs.) meist am Rand etliche Spuren einer konjekturalen Diorthosis hinterlassen<sup>25</sup>; einige Beispiele seiner (häufig mit ἴσως versehenen) textkritischen Erwägungen seien herausgegriffen: 1214 b 7 add. δεῖ ante θέσθαι, b 17 add. οὐ supra lineam inter ἄνευ et δυνατόν, b 23 περὶ πάντων → ἴσως: περιπάτων, 1215 a 11 ἴσως: καὶ τὴν ἐλπίδα, a 27 ἴσως: τῶν μὲν ὡς τῶν ἀναγκαίων, 1216 b 27 ἴσως: χρωμένους usw. Auch in C hat ein späterer Benutzer des 15. Jhs. mit Hilfe eines Textzeugen der Recensio Constantinopolitana einige Eingriffe, wie etwa Ergänzungen von ererbten Auslassungen, vorgenommen.

P und C decken sich aufs genaueste in unzähligen paläographischen Details (Buchstabenformen, Ligaturen, Suspensionen, Abkürzungen u. a. m.). Diese Übereinstimmung ist keinesfalls allein auf den Umstand zurückzuführen, daß beide Textzeugen von ein und demselben Schreiber

<sup>24</sup> Fortan wird dieser Pfeil (→) verwendet, um den Wandel von der Ausgangslesung der Vorlage zur Sonderlesart des jeweils behandelten Kodex zu bezeichnen.

<sup>25</sup> So etwa auch auf dem als Abbildung I beigegebenen f. 122v.

angefertigt worden sind. Wir müssen vielmehr annehmen, daß der größte Teil jener Kompendien und sonstigen Eigentümlichkeiten den paläographischen Zustand der Vorlage widerspiegelt. Damit kann zugleich als ziemlich gesichert gelten, daß diese gemeinsame Vorlage  $\alpha$  kaum wesentlich früher als im 13. Jh. entstanden sein wird; für das 12. oder gar für die früheren Jahrhunderte wären derartige paläographische Charakteristika in solcher Fülle ungewöhnlich. Dieses Manuskript  $\alpha$ , das wie seine beiden Abkömmlinge die Schriften MM, EN, EE, Oec. (in dieser Reihenfolge) enthielt, oder aber sein potentielltes Antigraphon war es, das den Weg vom byzantinischen Osten (vermutlich Konstantinopel) nach Sizilien antrat. Handschriftenwanderungen in dieser Richtung sind in jener Zeit keine Seltenheit. Den fraglichen Kodex konnte ein philosophisch interessierter Gelehrter Süditaliens, wie etwa vor allem Scolari-Saba<sup>26</sup> oder Enrico Aristippo<sup>27</sup> aus dem 11.—12. Jh., oder auch Nikolaos-Nektarios<sup>28</sup>, der Abt (1219—1225) des Klosters Hagios Nikolaos von Casole bei Otranto, importiert haben.

Wir kommen nun zur Deszendenz von PC einerseits und von L andererseits.

Auf P geht der *Pal. 165* zurück; in ihm finden sich die obengenannten Spezifika von P wieder. So steht z. B. das in P von der späteren Hand am Rand konjunktural ergänzte  $\delta\epsilon\acute{\iota}$  (1214 b 7) im Pal. vor  $\theta\acute{\epsilon}\sigma\theta\alpha\iota$  im Grundtext; paläographisch besonders bezeichnend ist das siebenmalige (1246 b 24, 1247 a 18, a 34, 1248 a 9, a 11, a 15, b 4)  $\delta\omicron\kappa\eta$  statt  $\delta\omicron\kappa\epsilon\acute{\iota}$  im Pal., wo man in C stets  $\delta\omicron\kappa\epsilon\acute{\iota}$ , in P aber  $\delta\omicron^{\kappa}$  liest. Unter den Sonderfehlern des Pal. begegnen ferner solche wie 1214 a 1  $\overset{\epsilon}{\pi}$  →  $\pi\epsilon\rho\iota$ , a 21  $\tau\omicron\iota\varsigma$   $\chi\rho\eta\sigma\tau\acute{\omega}\varsigma$  (in comp.) →  $\tau\omicron\iota\varsigma$   $\chi\rho\eta\sigma\tau\omicron\iota\varsigma$ , a 29 om.  $\acute{\alpha}\pi\acute{o}$ <sup>2</sup>, b 12  $\mu\eta\tau\epsilon$ <sup>1</sup> →  $\mu\eta\pi\omicron\tau\epsilon$ , 1248 a 19 om.  $\xi\sigma\tau\iota\nu$ , a 27  $\acute{\alpha}\rho\chi\eta$  →  $\acute{\alpha}\rho\chi\eta\nu$ , 1249 a 1 om.  $\epsilon\iota\sigma\iota\nu$  u. a. m. Der Kopist des Pal. ist, wie seit langem bekannt, Johannes Skutariotes, der in den heutigen Palatini 159—165 beinahe das voll-

<sup>26</sup> Über ihn vgl. F. Lo Parco, Scolari-Saba, bibliofilo italiota, vissuto tra l'XI e il XII secolo e la biblioteca del monastero basiliano del ss. Salvatore di Bordonaro presso Messina . . ., in: AAN (N. S.) 1 (Neapel 1910) 207—286 (zu Aristoteles-Hss. und -Übersetzungen besonders 258 sqq.).

<sup>27</sup> Über seine zum Zwecke der Handschriften-Sammeln unternommene Reise nach Konstantinopel vgl. L. Labowsky in der Praefatio zur Edition des Menon in V. Kordeuter—L. Labowsky, Plato Latinus I (1940).

<sup>28</sup> Ihm haben J. M. Hoeck und R. J. Loenertz, Nikolaos-Nektarios von Otranto, Abt von Casole, Ettal 1965 (30—67: über seine Reisen) eine grundlegende Studie gewidmet.

ständige Corpus Aristotelicum auf Bestellung des bekannten Humanisten Giannozzo Manetti (1396—1459) kopierte. Von diesen Handschriften ist der Pal. 159 durch Subskription in das Jahr 1442 datiert; dies dürfte auch etwa die Entstehungszeit der anderen Palatini und damit des unseren gewesen sein. Eine spätere Hand, vielleicht der Schreiber selbst, hat verschiedene Fehler (meist Auslassungen) der Recensio Messanensis anhand eines Exemplars der Recensio Constantinopolitana korrigieren können.

Ebenfalls auf die Recensio Messanensis führen aufgrund einiger charakteristischer Lesarten die gleichlautenden *Exzerpte* aus unserer Schrift im *Par. 2042* (ff. 268<sup>v</sup>—272) und im *Vat. 1002* (ff. 115<sup>v</sup>—119). Wie sich an einer Stelle zeigt (1214 a 24 δαιμονίου P Pal.165 Par. 2042 / Vat. 1002: δαιμονία CL et cett.), hat dem Exzerptor wohl nicht der Kodex C, sondern sein gemellus P oder der Pal. 165 vorgelegen. Die beiden Exzerpt-Handschriften, die etwa aus der Mitte des 15. Jhs. datieren, scheinen auf Bessarion zurückzugehen; der Par. dürfte aufgrund von paläographischer Evidenz sogar ein Autographon des berühmten Humanisten-Kardinals sein. Bessarion hat selbst in diesen wenigen kurzen Auszügen Spuren seiner hohen emendatorischen Fähigkeiten hinterlassen.

Auch der Kodex C hatte einen Nachkommen, den *Laur. 81, 20*. In dessen erstem Teil kehren alle Sonderfehler von C, wie z. B. die homoioteleutische Auslassung in 1223 a 6/7, um nur dieses Spezifikum herauszugreifen, wieder. Eigene Trennfehler des Laur. 81, 20 sind etwa 1214 a 1 om. a. corr. ἐν δήλω (ut vid.), a 27 om. ὑπάρχει, b 24 ἔστι → τί, 1215 b 34 οὐδ' ἄν εἶς → οὐδεις ἄν, 1216 a 8 om. δὲ ] μὲν, 1217 b 2/3 φασὶ μὲν γὰρ ἄριστον εἶναι, b 15 om. χωριστήν, 1218 a 20 ἀγαθὸν ὑπάρχον → ὑπάρχον ἀγαθὸν, 1218 b 3 om. δὲ, b 27 om. μετὰ ταῦτα ἄλλην λαβοῦσιν ἀρχήν, 1219 a 1 ὄσων → ὄσον, a 3 add. δ' ante ἐξίς<sup>29</sup>, 1224 a 18 τὴν φύσει → τὴν φύσιν, 1231 b 21 add. εἰσι post ἐκεῖναι. Der Kopist des Laur. bis einschließlich f. 32<sup>v</sup> ist, dessen bin ich völlig sicher, Georgios Dokeianos, der den EN-Kodex Vat. 1689 im Jahre 1422 in Konstantinopel für Francesco Filelfo<sup>30</sup> (1398—1481) anfertigte und dem auch der 1427 in

<sup>29</sup> Eindeutig durch das Schriftbild in C verursacht, wo der erste Teil der Ligatur εξ einem δ ähnelt.

<sup>30</sup> Über ihn und seine umfangreiche Bibliothek vgl. A. Calderini, Ricerche intorno alla biblioteca e alla cultura greca di Francesco Filelfo, in: SIFC 20 (1913) 204—424 (Kapitel ‚Aristoteles‘: 266—278).



Konstantinopel entstandene Laur. 60, 18 (Rhet., Rhet. Al.) im Besitz desselben Humanisten und der Vat. 265 (Rhet.) zuzuweisen sind. Auch unser Laur. 81, 20 stammt aus der Bibliothek des Filelfo und wird mit dem Manuskript identisch sein, das dieser zusammen mit vielen anderen bibliophilen Kostbarkeiten 1427 aus Konstantinopel nach Italien gebracht hat<sup>31</sup>. Trifft diese Kombination zu, so müssen wir wohl annehmen, daß der Cant. Ii. 5. 44 (C), der in Messina geschrieben wurde<sup>31a</sup>, später nach Konstantinopel gelangte, wo er unserem Laur. vorlag. Eine solche Wanderung wäre zur Zeit und im Milieu etwa des Barlaam von Kalabrien<sup>32</sup> (etwa 1290—1350), der sich lange in Konstantinopel aufhielt, durchaus denkbar. Sollte allerdings das von Filelfo importierte Exemplar nicht unter den erhaltenen Kodizes sein und sich für Georgios Dokeianos ein späterer Aufenthalt in Italien, während dessen er den Laur. 81, 20 geschrieben hätte, nachweisen lassen, so könnten wir hinsichtlich der Wanderung des Cant. von Süd- nach Mittel- oder Oberitalien die Annahme eines solchen Umweges über Konstantinopel vermeiden.

Im Laur. 81, 20 setzt mit f. 33<sup>r</sup> (Lagenanfang) (= 1232 a 3 ἡ πώλησις) eine neue Hand ein. Mit ihr wechselt auch die Vorlage, die ohne Zweifel jetzt der Laur. 81, 15 (L), unser Hyparchetypus der Recensio Constantinopolitana, darstellt. Der Kopist hat bei seiner Arbeit äußerste Sorgfalt walten lassen; seine Abschrift ist über weite Strecken fehlerlos. Hier die einzigen Versehen, die ich bei meinen Kollationen konnte: 1239 b 39 τῆς → τοῖς, 1240 b 33 ἔχη → ἔχει, 1244 b 10 add. ὁ ante ἄνθρωπος, 1248 a 29 πλῆν → πλῆν. — Wie sollen wir uns den Wechsel der Vorlage erklären? Wahrscheinlich haben Georgios Dokeianos und dieser zweite Kopist gar nichts miteinander zu tun. Der neue Kopist hat den Laur. 81, 20, der durch Verlust der letzten Lagen verstümmelt worden war, mit Hilfe des ihm zur Verfügung stehenden

<sup>31</sup> Ambrosii Traversarii . . . epistolae . . . , Ep. XXIV, 32 (vgl. auch Calderini, o. l., 217, Anm. 2): Filelfo an Traversari, aus Bologna o. J.: „ . . . Qui mihi nostri in Italiam libri gesti sunt, horum nomina ad te scribo: alios autem nonnullos per primas ex Byzantio Venetorum naves opperior. Hi autem sunt . . . Aristotelis Rhetorice . . . Ethica Aristotelis, eius Magna Moralia, et Eudemia, et Oeconomica, et Politica, . . .“

<sup>31a</sup> Oder ein heute verschollenes Zwischenglied zwischen ihm und dem Laur.

<sup>32</sup> Ein knapper Überblick über dessen Tätigkeit z. B. bei P. Batiffol, L'abbaye de Rossano. Contribution à l'histoire de la Vaticane, Paris 1891, in der Einleitung „La Grande-Grèce Byzantine“, XXXV—XXXVI.

Kodex L im Auftrage des Filelfo<sup>33</sup> offensichtlich nur ergänzt. Das dürfte auf jeden Fall in Italien und sicher noch vor 1450 geschehen sein; ein terminus ante quem ergibt sich aus den beiden nachstehend behandelten Apographa (siehe Korrektur-Nachtrag S. 50).

Auf den Laur. 81, 20, so wie er uns heute vorliegt, gehen der *Matr.* 4627 (*N* 65) und der *Laur.* 81, 4 zurück. Beide Abkömmlinge sind unabhängig voneinander aus dem Laur. 81, 20 geflossen. Unter den Sonderfehlern des wahrscheinlich ungefähr im vierten oder fünften Jahrzehnt des 15. Jhs. von der Hand eines Lateiners entstandenen Laur. 81, 4 befinden sich unzählige falsche oder vergessene Akzente, Itazismen verschiedenster Art und zahlreiche andere Elementarversehen in der Orthographie; schon das verrät, abgesehen vom Duktus, einen Nicht-Griechen als Schreiber. Eine nicht geringe Zahl solcher Versehen ist von einem späteren Leser korrigiert worden; letzterer hat sich auch konjunktural betätigt. Den Matr. schrieb (und subskribierte) der byzantinische Humanist Konstantin Laskaris<sup>34</sup> (1434 bis etwa 1501) zum eigenen Gebrauch in Mailand, wo er in den Jahren 1458—1465 lebte. Es ist nicht das einzige Mal, daß Laskaris sein Antigraphon aus der Mailänder Privatbibliothek des Francesco Filelfo entlieh. — Die hier angesetzte Posteriorität des Matr. gegenüber dem Laur. 81, 4 wird in textlicher Hinsicht u. a. dadurch bestätigt, daß letzterer im Gegensatz zu ersterem mit 1214 a 1 om. ἐν δῆλω den Zustand ante correcturam des Laur. 81, 20 bewahrt hat.

Nun eine kleine Auswahl von Sonderlesungen der beiden Deszendenten des Laur. 81, 20. Laur. 81, 4: 1215 a 6 und a 26 ἀμφισβητοῦντων → ἀμφισβη τὸ αὐτὸν<sup>35</sup>, b 6 om. μὲν, 1247 a 10 γενετῆς → γενεθῆς, a 12 οἱ → ἦ, a 39 om. οὐ διὰ — εὐτυχεῖς ex homoeot., 1249 b 5/6 om. ὡς ἦ

<sup>33</sup> Dieser hat sich übrigens mit EE II 3 und 4 beschäftigt; vgl. den Hinweis bei Calderini, o. l., 273.

<sup>34</sup> Über seine Beschäftigung mit griechischen Handschriften vgl. jetzt J. M. Fernández Pomar, La colección de Uceda y los manuscritos griegos de Constantino Lascaris, in: Emerita 36 (1966) 211—288. — Der Matr. enthält übrigens als f. 9 einen kleinen Zettel mit dem Entwurf eines Brief(teil)es an einen Anonymus wahrscheinlich aus dem Kreise des Aldus Manutius, in dem es um ein schadhaftes Exemplar der EE geht; hierbei kann es sich nur um ein Exemplar des V. Bandes der Aldina handeln.

<sup>35</sup> Im Laur. 81, 20 ist beide Male zwischen ο und υ ein Abstand, und das in der üblichen Ligatur geschriebene υν (außerdem ist das υ oben fast geschlossen) konnte ziemlich leicht als ου verlesen werden.

— μέν ex homoeot.; Schwierigkeiten hatte der Kopist auch mit der Entzifferung des ψ, das er nicht selten als φ wiedergab. — Matr.: 1214 a 30 συναγάγει → συναγάγη, b 3/4 ἀμφοτέρων → ἀμφότερα, b 27 om. εἶναι, 1215 a 15 εἰ δ' → οὐδ', 1246 b 22 φρονίμω → φρονίμως, 1247 b 10 om. ἄν — πάλιν ex homoeot., b 36 ὀρθῶς → ὀρθός, 1248 a 37 om. τε; es verwundert im übrigen natürlich nicht, daß Konstantin Laskaris, der Verfasser einer griechischen Schulgrammatik — das erste ganz in griechisch gedruckte Buch (1476) —, sich wiederholt in zum Teil guten Konjekturen versucht hat, um vor allem grammatische Anstöße zu beseitigen.

Ebenfalls ein Abkömmling des Laur. 81, 20 ist der *Senensis H IX 9*. Dieser ist freilich nicht als vollwertiger Textzeuge der EE anzusehen. Der Kopist — eher aus dem 15. als aus dem 16. Jh.<sup>36</sup> — hat seine Arbeit, kaum begonnen, auf einer Recto-Seite unten mit 1214 b 13 τοῖς ἀνδράσι wieder abgebrochen; eine vollständige Abschrift war wahrscheinlich gar nicht geplant. Dem Schreiber, offensichtlich ein Lateiner, sind schon auf diesem kurzen Stück zahlreiche Fehler unterlaufen, z. B. 1214 a 16/17 προσηγορίας → πρωσηγορίας, a 30 om. τὸ δ', a 31 om. ἄν, b 5 τὸ → τόν, b 8 ἦτοι τιμὴν → ἦ τὴν τιμὴν, b 9 ποιήσεται → ποιήσται<sup>37</sup>, b 10 συντετάχθαι → συντετάχσθαι.

Wir gehen nun zu *Urb. 45* und *Neap. III. E. 5* über. Auch diese Manuskripte sind — nach dem Duktus zu urteilen — von westeuropäischen Kopisten (italienischen Humanisten?) geschrieben. War es die mangelnde Vertrautheit mit dem Schriftcharakter von Handschriften solcher Provenienz, daß die Autoren der entsprechenden Bibliothekskataloge den Neap. ins 15.—16. Jh. und den Urb. gar ins 16.—17. Jh. datierten? In Wirklichkeit sind beide Textzeugen im zweiten Viertel des 15. Jhs. entstanden<sup>38</sup>.

Beide Kodizes gehen unabhängig voneinander auf eine gemeinsame Quelle zurück; Trennfehler des Urb.: z. B. 1214 a 11 om. καί, a 18 om.

<sup>36</sup> Der Kodex entstand vielleicht zwischen 1430 und 1450. Ins 16. Jh. datiert ihn E. Mioni, *Indici e cataloghi XX. Catalogo di manoscritti Greci esistenti nelle biblioteche Italiane*, Vol. II, Rom [1964], 409/10.

<sup>37</sup> Das Versehen ist vermutlich durch die unserem Schreiber wohl unbekanntes zweiteilige Ligatur des ετ im Laur. 81, 20 begünstigt worden.

<sup>38</sup> Der Schreiber des Neap. ist vielleicht identisch mit demjenigen des soeben behandelten Exzerpts in Siena.

τῆς, b 10 μῆ → μὴν, b 29 om. φαίνεται, 1215 a 11 om. τὴν περὶ, b 10 add. καὶ post ἦ, b 18 ἔχοι → ἔχει, b 34 om. ὦν, 1216 a 35 ἕτεροι → ἑταίροι, a 40 ἀγαθῆς → ἀλλῆς, 1217 b 22 περὶ αὐτοῦ → τοῖς, 1246 a 34 τῶ ποδὶ → τῶ δι, 1247 a 25 ἄμεινον → ἄμειον, b 24 om. καὶ οὐ δεῖ, 1248 a 29 πλὴν → πάλιν. — Trennfehler des Neap.: z. B. 1214 a 19 κατὰ → παρὰ, b 8 ἦτοι τιμὴν → ἦ τὴν τιμὴν<sup>39</sup>, b 8 om. ἦ δόξαν, b 17 ἔστι → ἐπι, b 28 om. πάσας — ἔχουσι ex homoeot., 1218 a 24 om. ἐκείνοις — μᾶλλον ex homoeot., b 16/17 om. τῶν ὑφ' — τέλος ex homoeot., 1247 a 12 om. οἱ, 1248 a 34 δύνανται → δύνανται. Der gemeinsamen Vorlage von Neap. und Urb. diente zunächst einmal im I. Buch der Laur. 81, 20 als Antigraphon. Dem Kopisten war aber gleichzeitig eine Handschrift der Recensio Constantinopolitana zur Hand. Mit deren Hilfe konnte er, wie aus dem consensus von Urb. und Neap. zu schließen ist, u. a. sowohl das im Laur. 81, 20 fehlende ὑπάρχει (1214 a 27) ergänzen als auch zur Lesart ὄψεως (1218 a 32) die Variante ὄντως L → ὄντος am Rand eintragen, was der Urb. bewahrt hat, während im Neap. die Variante in den Grundtext integriert wurde (ὄντος ὄψεως); des weiteren notierte er auch zu τοῦτ' (1218 b 11) die entsprechende Variante τοῦτων am Rand, die nur im Urb. (ebenfalls am Rand) auftaucht. Kurz vor dem Ende des I. Buches, spätestens ab 1218 b 14, verzichtete er dann vollständig auf sein erstes Antigraphon und benutzte fortan nur noch ebenjenen zweiten Kodex.

Vergegenwärtigen wir uns an dieser Stelle noch einmal die Tatsache, daß der Ambr. L 76 sup. des Niccolò Niccoli kurz vor Ende des I. Buches mutiliert abbricht, dann drängt sich geradezu die Vermutung auf, daß jener für die gemeinsame Quelle von Urb. und Neap. rekonstruierbare Wechsel der Vorlage bei 1418 b 14 oder ganz kurz vorher mit dem Fehlen des Textes im Ambr. ab 1418 b 10 in Zusammenhang steht. Sollten vielleicht sogar die heute verschollenen Lagen des Ambr. zusammen mit dem aus dem Laur. 81, 20 übernommenen Anfang ebenjene erschlossene gemeinsame Quelle von Urb. und Neap. gewesen sein? Der Ambr. ist, wie der erhaltene Anfang zeigt, eine ungewöhnlich sorgfältige Kopie von L<sup>40</sup>. Dazu paßt ausgezeichnet, daß die Bindefehler von Urb.

<sup>39</sup> Der gleiche durch Itazismus geförderte Fehler findet sich auch im Senensis (desselben Kopisten?). Es wird Koinzidenz vorliegen; andere Erklärungsversuche würden das Stemma komplizieren und weitere Hilfslösungen erforderlich machen.

<sup>40</sup> Dem Kopisten ist kein einziger Fehler unterlaufen; im Gegenteil, er hat drei leicht zu behebbende Anstöße seiner Vorlage L beseitigt, und zwar die Ditto-

und Neap. von verschwindend geringer Zahl sind. Über weite Partien hin ließen sich nur folgende ermitteln: 1224 a 17 ἀναγκαζόμενα φέρεσθαι → ἀναγκαζόμενα ἀφέρεσθαι<sup>41</sup> Urb. a. ras. (ut vid.), Neap., 1236 b 32 om. ὁ, 1238 a 20 ἄτυχ spat. → ἄτυχ' spat., 1245 a 20 οὔ → οὐ, b 11 om. ὁ<sup>42</sup>. — Vielleicht darf man hierzu auch eine Bemerkung in einem Brief des Ambrogio Traversari (an seinen Schüler Michael) vom Januar 1437 in irgendeine Beziehung setzen<sup>43</sup>: „... Praeterea postulavimus, ut Ethicam ad Eudemium Aristotelis mitteret (sc. Niccolò Niccoli; er besaß den Ambr.) ad nos, legendam vel forsitan etiam transferendam...“ Urb. und Neap., die im Schriftcharakter viele verwandte Züge aufweisen und, wie erwähnt, von westlichen Händen stammen, sowie ihre gemeinsame Vorlage könnten durchaus im Kreis des Traversari entstanden sein (siehe Korrektur-Nachtrag S. 50).

Wie komplex die Kommunikation im zweiten Viertel des Jhs. im Milieu jener Gelehrten gewesen sein muß und welche engen Kontakte zwischen den Vorbesitzern bzw. den Schreibern von Laur. 81, 15 (L), Laur. 81, 20, Ambr. L 76 sup., Neap. III. E. 5 und Urb. 45<sup>44</sup> bestanden haben müssen, erhellt nicht zuletzt auch aus der Tatsache, daß sowohl in den beiden Teilen des Laur. 81, 20 als auch im Kodex L zahlreiche Marginalien (meist Lemmata) von der Hand des Urb.-Kopisten begegnen, und aus einem weiteren Umstand, der uns zugleich zu einem anderen Kodex, dem Rav. 210, führt.

Der *Rav. 210* enthält Marginalien von der Hand des Bessarion<sup>45</sup> (etwa 1403—1472) und wurde sicherlich auch auf Bestellung dieses großen

graphie 1217 b 20 ὅτι πρῶτον μὲν ὅτι πρῶτον μὲν, sodann 1216 a 17 τὸ συβαρίτην → τὸν συβαρίτην (sic; das ν ist also wohl hinterher eingefügt worden) und 1217 b 32 τὸ δὲ διδάσκων → τὸ δὲ διδάσκον (diese Konjektur findet sich auch in P und Laur. 81, 20). — An der Sukzession L → Ambr. gibt es im übrigen keinen Zweifel. Der Ambr. hat nämlich gegenüber dem mit L zu koppelnden Vat. 1580 (vgl. oben S. 6), wie mir Prof. R. Kassel mitteilt, eindeutige Trennfehler.

<sup>41</sup> Fehlerursache ist das Schriftbild in L, wo hinter ν Platz gelassen und α dicht an das folgende φ gerückt ist.

<sup>42</sup> In dem in der Hauptsache auf den Laur. 81, 20 zurückgehenden I. Buch finden sich abgesehen von den schon besprochenen folgende Gemeinsamkeiten in Neap. und Urb.: 1215 a 32 πράσει → πράσεις Urb. / πράξεις Neap., 1217 b 9 λέγεσθαι → λέγεται, b 23 ἔπειτ' εἰ καὶ (letzteres als ζ geschrieben) → ἔπειτ' εἰς.

<sup>43</sup> Ambrosii Traversarii . . . epistolae . . . , Ep. XIII, 9.

<sup>44</sup> Vielleicht lassen sich auch der Sen. H IX 9 und der Laur. 81, 4 hier einreihen.

<sup>45</sup> Das hat schon E. Mioni, *Catalogo di manoscritti Greci* . . . , II, 361, bemerkt.

griechischen Theologen und Humanisten, der seit 1438 in Italien lebte, angefertigt. Der erste Teil der Handschrift mit dem Traktat MM ist im Jahre 1447<sup>46</sup> von Athanasios Chalkeopulos, einem Vertrauten Bessarions, geschrieben worden, während die EE von einem namentlich noch unbekanntem zeitgenössischen Kopisten stammt, dessen Hand mir u. a. auch in den Aristoteles-Manuskripten Laur. 81, 21, Urb. 43 und Urb. 46 begegnet ist<sup>47</sup>. Als Vorlage nahm Bessarion den Neap., wofür im übrigen ein ganz konkreter Beweis die interessanten Marginalien<sup>48</sup> sind, die der Kardinal in diesem Kodex hinterlassen hat. Nur im I. Buch sucht man im Rav. vergeblich nach den Sonderlesungen des Neap.; für dieses Buch wurde der Kodex L als Antigraphon benutzt<sup>49</sup>. Es gibt für diesen Tatbestand eine, wie mir scheint, plausible Erklärung: Bessarion kannte die Filiation des Neap. und wußte, daß im I. Buch die Vorlage des Neap. nicht auf den Kodex L bzw. auf den Ambr. L 76 sup. zurückging. Was also in der gemeinsamen Vorlage von Neap. und Urb. nicht vollzogen worden war, nämlich den Text auch für das I. Buch bis etwa 1218 b 14 auf die offenbar als besser erachtete Recensio Constantino-politana umzustellen, das hat Bessarion durchgeführt.

Hier der Vollständigkeit halber noch einige Sonderlesungen des Rav., unter denen sich auch Konjekturen befinden: z. B. 1214 b 17 add. οὐ ante δυνατὸν, b 34 ἐλλάττω → ἐλάττων, 1215 a 15 αὐτῶν → αὐτῆς, a 26 add. οὐκ post μὲν, 1218 a 14 ταυτὸ → τοῦτο, a 32 ὄψεως ] ὄντως → ὄντος, a 36 εὐεξία → ἀξία, 1219 a 16 om. ὄψεως, 1235 b 2/3 om. πάντα — ἀχρηστον<sup>50</sup>, 1247 a 12 add. τὸ ante μὲν, a 23 εὐτυχῆς → εὐτυχεῖς, 1248 a 30 οἱ πάλαι → οἱ παλαιοί.

<sup>46</sup> Nicht 1442, wie man bei E. Mioni, o. l., II, 361, liest.

<sup>47</sup> Der Rav. ist zweifellos mit Nr. 373 im Index der von Bessarion im Jahre 1468 der Stadt Venedig vermachten Bibliothek zu identifizieren; die Bücherliste dieses „munus“ ist zuletzt bei T. Gasparrini Leporace—E. Mioni, *Cento codici Bessarionei. Catalogo di mostra, Venedig 1968, 97—148*, publiziert worden (unser Kodex dort 129).

<sup>48</sup> Darüber und über die Marginalien im Rav. vgl. unten S. 39—40.

<sup>49</sup> Daß nicht der Ambr. L 76 sup., der sich nur durch die oben S. 14, Anm. 40 genannten Korrekturen, die zudem im Rav. wiederkehren, von L unterscheidet, die Vorlage gewesen sein wird, zeigen folgende Lesungen des Rav.: 1214 b 20 ὑπάρξαι εν L → ὑπάρξαι ἐν, b 23 περὶ πάντων L Ambr. → περιπάτων L p. corr. m. rec. Rav., 1215 a 31 μισθανικὰς L Ambr. → μισθαρνικὰς L p. corr. m. rec. Rav., a 31 πρὸ ὧν L Ambr. → πρὸς ὧν L p. corr. m. rec. → πρὸς.

<sup>50</sup> Diese Auslassung umfaßt im Neap. genau eine Zeile.

Bessarion hat den Rav. in späteren Jahren zweimal für sich abschreiben lassen, zuerst 1457 in Rom von Johannes Rhosos, zu finden im *Marc. 200 (Q)*, jenem dicken Aristoteles-Kodex mit allen Schriften außer den logischen, und dann zwischen 1465 und 1472 vermutlich ebenfalls in Rom, enthalten im *Marc. 213 (M<sup>b</sup>)*. Letzterer Kodex ist ab f. 6<sup>v</sup> dem Kopisten Demetrios Triboles zuzuweisen; der von E. Mioni<sup>51</sup> ermittelte Charitonimos Hermonimos schrieb nur ff. 1—6 (= Anfang von MM). Die Datierungsspanne von M<sup>b</sup> ergibt sich daraus, daß zum einen Triboles laut eigener Subskription an anderer Stelle sich im Jahre 1465 noch auf Kreta befand und zum anderen der Kardinal im Jahre 1472 starb.

Ein paläographisches Beispiel mag die Abhängigkeit der Marciani vom Rav. veranschaulichen. Für die ererbte fenestra in 1240 a 27 (τάγαθὰ μὴ τὸ spatium δόξειε μάλιστα) hat der Schreiber des Rav., der mit μὴ τὸ das Zeilenende erreicht hat, die ganze nächste Zeile freigelassen. Da diese zufällig die letzte von den 23 üblichen einer Seite (hier p. 187) ist und mit δόξειε eine neue Seite (p. 188) beginnt, wundert es uns gar nicht, daß die Lücke weder Rhosos noch Triboles auffiel. — Die Sonderlesungen von M<sup>b</sup> sind ziemlich zahlreich; ein großer Teil der in den Apparaten Bekkers und Susemihls für M<sup>b</sup> angeführten Spezifika findet sich noch nicht im Rav. Unter diesen sind sicherlich nicht wenige als Emendationsversuche anzusehen; wie groß hierbei der Anteil Bessarions selbst ist, läßt sich schwer ermessen. Von den Sonderfehlern des Kodex Q, der ansonsten seine Vorlage getreu wiedergibt, seien einige herausgegriffen: z. B. 1214 b 22 δεῖ → δῆ, b 32 add. καὶ ante ἐν, 1215 a 2 μόνος → μόνος, a 6 οἱ → εἰ, 1246 b 19 ἀρετῆς → ἀρετῆ, 1249 b 11—13 om. διττῆ — ταύτης δὲ ex homoeoteleuto. Niemand wird bestreiten, daß sich unter diesen Abweichungen echte Trennfehler befinden. Die anfangs erwähnte Ansicht E. Mionis, daß M<sup>b</sup> ein Apographon von Q sei, erweist sich also als unzutreffend.

Betrachten wir nun die Deszendenz des Urb. Ihn benutzten die beiden wohl produktivsten griechischen Berufskopisten des 15. Jhs., Johannes Rhosos und Johannes Skutariotes, als Vorlage für je eines der zwei von jedem von ihnen geschriebenen EE-Manuskripte, und zwar für den *Laur. 81, 12* und den *Pal. 323*. Den von Rhosos' Hand stammenden *Laur.* setzt Bolgar<sup>52</sup> wohl mit Recht aufgrund der Ähnlichkeit

<sup>51</sup> E. Mioni, *Aristotelis codices* . . ., 129.

<sup>52</sup> R. R. Bolgar, *The Classical Heritage and its Beneficiaries*, Cambridge 1963, 467.

mit dem vom selben Librarius 1475 subskribierten Laur. 81, 7 etwa um ebendiese Zeit an. Den Pal. 323 schrieb bekanntlich — wie schon den Pal. 165 — Skutariotes für Giannozzo Manetti (1396—1459), und zwar sicherlich einige Jahre später als den Pal. 165.

Was den Text betrifft, wiederholen also beide Handschriften alle Sonderlesungen des Urb., wenn man von einigen Quisquilien absieht, die bisweilen hier wie dort *currente calamo* verbessert worden sind. Die jeweils eigenen Fehler der beiden Apographa halten sich nach Art und Häufigkeit durchaus im Rahmen des Üblichen, so z. B. im Laur.: 1214 a 22 τούτων → τὰ τῶν<sup>53</sup>, a 28 om. γάρ, 1246 b 35 om. ἐπιστήμην — και οὐκ ex homoeot., 1247 a 6 om. ἐν, a 14 οἱ δ' → οὐδ', a 21 οὐχ ἰ δεινότατοι → οὐχ ἡδονότατοι, 1248 a 15 add. οὐ ante δοκεῖ, b 5 om. διορθωτικός — ὀρμήν ex homoeot., oder im Pal.: 1215 a 2 λόγον → λόγοιν, a 36 φιλοσοφόν → φιλοσοφικόν<sup>54</sup>, 1247 a 27 om. ἀλλ' — ἀγαθόν ex homoeot., b 10 ἀποκ. και πάλιν και πάλιν → ἀποκ. και πάλιν, 1249 b 1 αἰρέξεως → ὀρέξεως.

Skutariotes hat den Text anschließend anhand eines fremden Manuskripts revidiert, wovon Korrekturen in Form von Marginalien, Interlinearien und häufig Eingriffe im Grundtext selbst nach zum Teil breiten Rasuren zeugen. Der Kodex, dessen er sich dabei bediente, ist kein anderer als der schon früher von ihm selbst für denselben Auftraggeber angefertigte Pal. 165. Unter den sekundären Lesarten begegnen nämlich Sonderlesungen aus ebendiesem Kodex, wie etwa 1214 b 12 μήτε<sup>1</sup> → μήποτε Pal. 165 → μή<sup>το</sup>τε oder 1246 b 15 in mg. ἤ σφιγξ, und natürlich auch aus dessen Antigraphon, dem Vat. 1342. Hiermit ist nun auch die Priorität des Pal. 165 gegenüber dem Pal. 323 gesichert. Daß letzterer wiederum die Priorität gegenüber dem Laur. 81, 12 beanspruchen darf, zeigt sich bei Stellen wie 1215 a 12 ἐπικῶν Urb. → ἐπικῶν Pal. 323 und → ἐπιεικῶν Laur. oder a 31 μισθάνικῶν Urb. → μισθανικῶν Pal. 323 und → μισθαρνικῶν Laur.; die Korrekturen im Urb. sind also zeitlich vor dem Laur., aber nach dem Pal. 323 anzusetzen.

Ein wohl direkter Abkömmling des Laur. 81, 15 (L) ist der im letzten Viertel des 15. Jhs. entstandene *Ambr. E 40 sup.*<sup>55</sup>. Die Abweichungen dieser Handschrift vom Text ihrer Vorlage sind beträchtlich und

<sup>53</sup> Im Urb. ist οὐ sehr eng aneinandergerückt und ähnelt tatsächlich einem α.

<sup>54</sup> Hier verleitete wohl der falsch placierte Akzent.

<sup>55</sup> Die wenigen Korrekturen in L sind im Ambr. bereits mit berücksichtigt.



zugleich äußerst interessant, z. B. 1214 a 6 add. δ' post πάντων, 1215 a 18 τῶ → τὸ, a 34 om. τοῖς ἀνθρώποις, 1218 a 23 τάξεις → τάξις, a 32 ὄψεως ] ὄντως → ὄντος, 1246 b 21 ἀλόγω → λόγω, b 22 φρονίμω → φρονίμως, 1247 a 7 οὔτω → οὐ τῶ, a 11 om. τὸ, a 20 ἐνίοις → ἐν ἐνίοις, a 36 τοῖος δὴ → τοιοῦσι, b 12 ἀποβαίνη → ἀποβαίνοι, b 17 om. τοῖς in fenestra, 1248 a 7 δεῖ → δὴ, a 14 οὐδὲν ] οὐδ' → οὐκ, 1249 a 9 πλούτω → τοὔτω, a 13 om. τῶ δ' ἀγαθῶ<sup>56</sup>, b 12 om. ἀρχή. Es ist bei der Bewertung dieser Varianten im Kontext nicht zu übersehen, daß wir es hier zu einem großen Teil nicht mit den üblichen Kopistenfehlern, sondern mit meist intelligenten Konjekturen, wenn nicht bisweilen sogar mit Emendationen zu tun haben. Wer war dieser hervorragende Textkritiker? Aufgrund des Duktus ist diese Handschrift — daran gibt es absolut keinen Zweifel — dem berühmten byzantinischen Humanisten Demetrios Chalkondyles<sup>56</sup> (1424—1511), Griechisch-Professor in Perugia, Padua, Florenz und Mailand, zuzuweisen. Den Ambr. schrieb er offensichtlich während seines Aufenthaltes in Florenz (vor 1491). Eine willkommene Bestätigung der Filiation L → Ambr. und einen terminus ante quem für die Entstehung des Ambr. liefert vielleicht eine Eintragung im Ausleihregister der Mediceer-Bibliothek (für die Jahre 1483—1491): „Ricordo come questo dì 20 d'aprile 1486 riavemo da M. Demetrio greco li infrascripti libri, e' quali li erano stati prestati più tempo fa, cioè: . . . La Ethica de Aristotele ad Eudemium, credo de' libri del Philelfo, greca . . .“<sup>57</sup>. Da nichts im Ambr. darauf hindeutet, daß Chalkondyles den Filelfo-Kodex Laur. 81, 20 etwa als Revisionsgrundlage in den Händen gehabt hat, kann es sich bei dem fraglichen Manuskript eigentlich nur um unseren Kodex L handeln, der im übrigen durchaus einmal in den Besitz des Filelfo gelangt sein könnte (siehe S. 50).

Der Ambr. wirkte seinerseits weiter; auf ihn ist der *Oxon. Corp. Christi Coll. 112 (Z)* aus dem ausgehenden 15. Jh. zurückzuführen. Dieses stemmatische Ergebnis läßt sich wiederum ausgezeichnet mit dem kulturgeschichtlichen Hintergrund in Einklang bringen. So scheint mir die Identifizierung des Kopisten des Oxon., von dessen Hand auch

<sup>56</sup> Über ihn vgl. G. Camelli, *I dotti bizantini e le origini dell'umanesimo*, III. Demetrio Calcondila, Florenz 1954.

<sup>57</sup> E. Piccolomini, *Delle condizioni e delle vicende della libreria Medicea privata dal 1494 al 1508*, in: *Archivio Storico Italiano*, Ser. III, 19 (1874) 101—129 und 254—281, 20 (1874) 51—94, 21 (1875) 102—112 und 282—296; dort 21 (1875) 287, und Camelli, o. l., 109, Anm. 2.

der cod. Corpus Christi Coll. 113 stammt, mit Petros Hypsilas völlig sicher. Dieser aber war von ebenjenem Demetrios Chalkondyles im Jahre 1490 zur Anfertigung von Handschriften nach Florenz engagiert worden<sup>58</sup>. Von den Sonderfehlern des Oxon. seien nur folgende wenige genannt: z. B. 1214 b 15 om. καὶ τὸ ὑγιαίνειν ex homoeot., b 16 οὐδὲ → καί, 1218 a 12 om. τί ἂν εἴη πλὴν ὅτι, 1246 a 35—37 om. ται ὀρχηστριάδες — ἄρα<sup>59</sup>, 1247 b 9 πρόβλημα' ἂν εἴη → πρόβλημαν ἢ εἴη<sup>60</sup>, 1248 a 31/32 om. συμφέρει — κρείττον<sup>61</sup> usw.; der Oxon. weist eine Menge von Flüchtighkeitsfehlern und Verlesungen der paläographischen Form seiner Vorlage auf.

Auch die *Aldina* — die EE steht im 1498 erschienenen V. Band der Editio princeps des Aristoteles — wiederholt sämtliche Textmerkmale des Ambr. E 40 sup. Wie die Kollationen zeigen, wurde keine weitere Handschrift zur Konstituierung des Textes herangezogen. Dies wird auch von Aldus Manutius selbst in seiner Widmung an Alberto Pio (am Anfang des V. Bandes) bestätigt, wo er sich für den schlechten Zustand der Schrift entschuldigt: „... quia unum duntaxat exemplar habere potuimus...“. Lediglich durch einige offensichtliche Konjekturen wohl von seiten der für den Druck Verantwortlichen und durch den einen oder anderen Fehler unterscheidet sich die Aldina von jener Handschrift des Chalkondyles, wie z. B. 1214 a 6 ἔραται → ἐρᾶ τὸ, b 28 μὲν → μὸν, 1218 a 10 ἔστι → ἔτι, a 33 om. ἄλλο, 1246 b 3 om. καί, b 18 ἀφρόν → ἀφρόνως, 1247 a 37 τύχη → τύχης, b 4 τισὶν → τι, b 18 ἄρ' → ἀλ', b 19 λογισμοῦ → λογισμῶν, b 33 ἐκείνους → ἐκείνοις, b 35 κατώρθωσεν → κατώρθωσεν, 1249 a 1 ἄγριοι → ἀγαθοί, b 15 ἐπιτάττει διττὸν → ἐπιτάττων, b 22 αἰσθάνεται → αἰσθάνεσθαι. Der Ambr. war aber sicherlich nicht die unmittelbare Druckvorlage des Aldus Manutius. Wir vermissen nämlich in ihm die in einer Druckvorlage sonst üblichen Umbruchvermerke und Spuren von Druckerschwärze, sofern sich letztere über-

<sup>58</sup> Vgl. H. Omont, *Fac-similés de manuscrits grecs des XV<sup>e</sup> et XVI<sup>e</sup> siècles . . .*, Paris 1887, S. 14; vgl. auch E. Piccolomini, o. l., 21 (1875) 288: Hypsilas als Entleiher von zwei Hermogenes-Bänden für Chalkondyles im Ausleihregister (unter dem Jahr 1490) erwähnt.

<sup>59</sup> Das ausgelassene Textstück umfaßt im Ambr. haargenau die beiden letzten Zeilen einer Seite.

<sup>60</sup> Apostroph und Spiritus befinden sich im Ambr. dicht nebeneinander und konnten sich bei flüchtigem Hinsehen tatsächlich als η mißdeuten lassen.

<sup>61</sup> Die Auslassung deckt sich wiederum genau mit der letzten Zeile einer Seite im Ambr.